

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PS 1008/1009 Holz- und Parkettlack
hochglänzend/seidenglänzend
(rez5026)
Überarbeitet am : 09.09.2011 Version : 2.0.1
Druckdatum : 09.09.2011

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

PS 1008/1009 Holz- und Parkettlack hochglänzend/seidenglänzend
(rez5026)

Hersteller/Lieferant

Schulz GmbH
Farben- und Lackfabrik

Straße/Postfach

An der Altnah 10

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

55450 Langenlonsheim

Ansprechpartner

info@schulz-farben.de

Notfallauskunft

06704/9388-135 während der normalen Öffnungszeiten

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung : N ; R 51/53 · R 67 · R 66

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-185-4; CAS-Nr. : 64742-82-1

Anteil : 35 - 40 %

Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 R67 R66

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 10 - 15 %

Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65 R66

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil : < 0,5 %

Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PS 1008/1009 Holz- und Parkettlack
hochglänzend/seidenglänzend
(rez5026)

Überarbeitet am : 09.09.2011 Version : 2.0.1

Druckdatum : 09.09.2011

Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach Betriebssicherheitsverordnung klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PS 1008/1009 Holz- und Parkettlack
hochglänzend/seidenglänzend
(rez5026)
Überarbeitet am : 09.09.2011 Version : 2.0.1
Druckdatum : 09.09.2011

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse : 3B

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 95-63-6

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 20 ppm / 100 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 20 ppm / 100 mg/m³
Versionsdatum : 08.06.2000

MESITYLEN ; CAS-Nr. : 108-67-8

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 20 ppm / 100 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)		180 - 210 °C	
Flammpunkt :		>	62 °C	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1000 hPa	
Dichte :	(20 °C)		0,9 - 1,3 g/cm ³	
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	90 s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			53,4 Gew-%	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PS 1008/1009 Holz- und Parkettlack
hochglänzend/seidenglänzend
(rez5026)
Überarbeitet am : 09.09.2011 Version : 2.0.1
Druckdatum : 09.09.2011

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



N ; Umweltgefährlich

R-Sätze

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PS 1008/1009 Holz- und Parkettlack
hochglänzend/seidenglänzend
(rez5026)

Überarbeitet am : 09.09.2011 **Version :** 2.0.1

Druckdatum : 09.09.2011

- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
1/2 - Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- 99 Enthält 2-BUTANONOXIM ; FETTSÄUREN C6 - 19 verzweigt, Kobalt (2+)salze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Einstufung

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

-

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. 1) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise · 15. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft · 15. Wassergefährdungsklasse

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 10 Entzündlich.
21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
